Schadstoffschulung

Bescheinigung

Asbest-Gerätefachkundiger

nach TRGS 519, 2.16

Herr Torsten Seimen

hat an einem Gerätefachkundelehrgang auf Grundlage der
TRGS 519 Nr. 2.16
am 10.11.2026 teilgenommen.

Schadstoffschulung
Bohlstr. 42 • 72147 Nehren
Tel. 07473-9520773 • Fax 07473-9520774
www.schadstoffschulung.de
info@schadstoffschulung.de

S. Hipp

Mössingen, den 10.11.2026

Gerätefachkundige müssen ausreichende Kenntnisse im Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen (Sachkundenachweis TRGS 519 Anlage 3) haben und mit der Technik der zu prüfenden sicherheitstechnischen Ausstattung so vertraut sein, dass sie den arbeitssicheren Zustand und die Funktion der sicherheitstechnischen Ausstattung sicher prüfen und beurteilen können.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das **vollendete 18. Lebensjahr** und der Nachweis der **gesundheitlichen Eignung** durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Empfehlungen "Asbesthaltiger Staub" und "Atemschutzgeräte".